



Ministerium für Kultur und Wissenschaft  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An die Vorsitzende  
des Ausschusses für Kultur und Medien  
Frau Christina Osei MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/2914**

A12

2. September 2024  
Seite 1 von 10

Aktenzeichen:  
4  
bei Antwort bitte angeben

Ina Brandes

**Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien am 5. September  
2024**  
**TOP 8 „Folgebericht zur Kulturkonferenz“**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

anliegend übersende ich Ihnen den Folgebericht zur Kulturkonferenz mit  
der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Ina Brandes

**Anlage**

Völklinger Straße 49  
40221 Düsseldorf  
Telefon 0211 896-4338  
Telefax 0211 896-4555  
poststelle@mkw.nrw.de  
www.mkw.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
S-Bahnen S 8, S 11, S 28  
(Völklinger Straße)  
Rheinbahn Linie 709  
(Georg-Schulhoff-Platz)  
Rheinbahn Linien 706, 707  
(Wupperstraße)



**Schriftlicher Bericht  
der Ministerin für Kultur und Wissenschaft  
an den Ausschuss für Kultur und Medien**

**„Folgebericht zur Kulturkonferenz“**

Rund 300 Akteurinnen und Akteure aus allen relevanten Kulturverbänden, Kultureinrichtungen und Kultursparten sowie Vertreterinnen und Vertreter aus Kommunen und der Politik hatte die Landesregierung am 22. März 2023 zur Kulturkonferenz eingeladen, um gemäß § 25 Kulturgesetzbuch NRW ihre kulturpolitischen Planungen für die kommende Legislaturperiode vorzustellen.

Folgende Themen wurden im Rahmen von Workshops auf der Konferenz diskutiert:

- Aufbau einer Beratungsstruktur für Kultureinrichtungen
- Audience Development
- Ländliche Räume
- Nachhaltigkeit
- Kulturelle Bildung
- Kooperationen
- Breitenkultur

Bei den beiden Themenbereichen „Wirtschaftliche und soziale Lage von Künstlerinnen und Künstlern“ und „Entbürokratisierung“ wurden vor allem Informationen zum aktuellen Sachstand gegeben.

Der ebenfalls im § 25 Kulturgesetzbuch NRW festgeschriebenen Berichtspflicht ist das Ministerium für Kultur und Wissenschaft bereits mit dem Bericht (Vorlage 18/1273), der dem Landtag am 16. Mai 2023 zugeleitet wurde, nachgekommen. Die Themen und Diskussionen sind aber natürlich nicht mit dem oben genannten Bericht abgeschlossen. Im Folgenden möchte die Landesregierung zum einen ein Überblick über den derzeitigen Sachstand der o.g. Schwerpunktthemen geben, zum anderen werden die perspektivischen Weiterentwicklungen skizziert.

**Aufbau einer Beratungsstruktur für Kultureinrichtungen**

Energetische Sanierung, Nachhaltigkeit, Diversität aber auch Organisationsentwicklung gehören zu den Themen, die spartenübergreifend immer



mehr Kultureinrichtungen beschäftigen. Viele von ihnen stellt die große Bandbreite an neuen Themen, Förderprogrammen und Akteuren vor Herausforderungen. Um die Einrichtungen effektiv und niedrigschwellig bei der Bewältigung dieser Herausforderungen unterstützen zu können, wurde mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Konferenz der Aufbau einer zentralen Beratungsstruktur für Kultureinrichtungen diskutiert.

Die Initiative zur Etablierung einer neuen Beratungsstruktur, die vorhandene Beratungsangebote einbezieht und auf ihnen nachhaltig und verlässlich aufbaut, wurde begrüßt. Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft hat weiter an der Konzeption für eine solch zentrale Struktur gearbeitet. Perspektivisch rechnen wir mit einem Aufbau ab 2026. Ein erster Schritt in die richtige Richtung ist die digitale Plattform „kultur-klima“, die gemeinsam mit den beiden Landschaftsverbänden entwickelt wurde. Sie dient Kulturschaffenden und Kultureinrichtungen zur Information und Vernetzung.

### **Audience Development:**

Nahezu alle Kulturinstitutionen stehen vor der Herausforderung, ihr Stammpublikum zu halten bzw. zurückzugewinnen, und gleichzeitig neue, diverse Zielgruppen zu erschließen. Audience Development ist daher ein entscheidendes Handlungsfeld für Kulturinstitutionen, das intensiv auf der Konferenz diskutiert wurde.

Die Landesregierung unterstützt Initiativen zur Erforschung des Publikumsverhaltens. Das renommierte Institut für kulturelle Teilhabeforschung (IKTF Berlin) beginnt im Auftrag des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft in vier Städten – Aachen, Essen, Herford, Oberhausen – im Herbst 2024 mit einem Kulturmonitoring (KulMon). Die Befragungen werden in jeder Stadt in jeweils fünf Kultureinrichtungen durchgeführt.

Neben KulMon verfolgt das Land weitere Untersuchungen zum Publikumsverhalten:

Im vergangenen Jahr konnten die Ergebnisse einer digitalen Besucherumfrage vorgestellt werden – koordiniert vom Büro der Landestheater NRW und wissenschaftlich begleitet vom Software Innovation Camp Paderborn (SICP) der Universität Paderborn: 30 Beispieltheater in ganz Nordrhein-Westfalen haben daran teilgenommen, 5.500 Zuschauerinnen und Zuschauer und auch Nicht-Besucher wurden erreicht. Im Ergebnis



waren 75 Prozent der Besucherinnen und Besucher zufrieden mit dem bestehenden Angebot.

Seite 4 von 10

Zurzeit wird gemeinsam mit dem Museumsverband NRW eine ähnliche Befragung erarbeitet. Zielgruppe sind ca. 30 Kunstmuseen in Nordrhein-Westfalen. Langfristig geht es um eine Unterstützung bei der weiteren Öffnung und Diversifizierung der Museen hin zu einem Angebot, das ein noch einmal deutlich erweitertes Maß an gesellschaftlicher Teilhabe ermöglicht.

Das Gesamtkonzept „Diversität und Teilhabe in Kunst und Kultur“ wurde in entscheidenden Aspekten wesentlich weiterentwickelt. Dies betrifft insbesondere die drei Förderformate, die Pilotprojekte im Bereich Inklusion sowie den Bereich Beratung/ Wissenstransfer beziehungsweise Austausch und Vernetzung. Beispielhaft ist hier das Förderprogramm „Publikum.Personal.Programm – Kultur divers und inklusiv“ zu nennen, das strukturelle und nachhaltige Diversitätsentwicklung in Kultureinrichtungen anstoßen soll und ab sofort von einem Programmbüro begleitet wird. Basierend auf den Erfahrungen und Maßnahmen aus der Umsetzung und den Erkenntnissen des Fachkongresses im September 2023 wird aktuell ein Aktionsplan entwickelt.

### **Ländliche Räume:**

Es ist ein zentrales kulturpolitisches Ziel der Landesregierung, die Kultur in ländlichen Räumen weiter zu stärken und das einzigartige bürgerschaftliche Engagement für die Kultur zu fördern. Das Förderprogramm „Dritte Orte – Häuser für Kultur und Begegnung“ setzt hier an und hat sich in den letzten Jahren zu einem Erfolgsmodell entwickelt. Ende 2023 wurde eine zweite Generation von Dritten Orten ausgeschrieben. Es gab knapp 120 Bewerbungen, von denen sich 28 im Rahmen eines Juryverfahrens im Januar 2024 durchsetzen konnten. Die Konzeptphase für diese neuen Dritten Orte hat im April 2024 begonnen. Am 29. Mai 2024 fand die offizielle Auftaktveranstaltung statt, an der die erste wie auch die zweite Generation von Dritten Orten teilgenommen haben. Die dreijährige Umsetzungsphase der zweiten Generation soll sich ab Mitte des nächsten Jahres anschließen. Die Dritten Orte der ersten Generation erhalten seit Januar 2024 im Rahmen einer Verstetigungsphase eine weitere, dreijährige Förderung.

Bürgerschaftliche Aktivitäten im Bereich der Kultur sind existenziell für die Kultur im ländlichen Raum. Ihre notwendige bessere Unterstützung



wurde im Rahmen der Konferenz betont. Deshalb wird die Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (lagfa NRW) mit der Unterstützung des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft an zehn Modellstandorten im Sommer 2024 damit beginnen, zum einen die Kultureinrichtungen für die Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen zu sensibilisieren und zu qualifizieren, und zum anderen gezielt Engagierte für den Kulturbereich zu suchen.

Das ebenfalls in der Konferenz diskutierte Thema „Unternehmensengagement für die Kultur“ wird vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft im Zusammenhang mit den Dritten Orten bearbeitet. Derzeit werden Beispiele guter Praxis ausgewertet und als Modelle bekannt gemacht. In Zusammenarbeit mit dem Programmbüro Dritte Orte sollen Qualifizierungsangebote für die Projektträger der Dritten Orte angeboten werden, damit diese zum einen für das Unternehmensengagement sensibilisiert werden und zum anderen auch befähigt werden, auf Unternehmen zuzugehen.

### **Nachhaltigkeit:**

Das Thema Nachhaltigkeit spielt in den Kultureinrichtungen eine immer größer werdende Rolle. Es besteht eine große Bereitschaft zur Veränderung, aber auch eine große Verunsicherung angesichts der großen Herausforderungen, die das Thema bereithält. So erfuhr der Workshop bei der Konferenz eine hohe Resonanz. Es wurden Werkzeuge und Prozesse diskutiert, die die Einrichtungen benötigen, um ökologische Nachhaltigkeit zu implementieren.

Notwendig sind klare, im Organisationsplan der Institution abgebildete Kompetenzen, Zuständigkeiten sowie koordinierende Personen. Mit der Förderung der Transformationsmanagerinnen und Transformationsmanager, die das Land seit 2023 in Zusammenarbeit mit dem Aktionsnetzwerk Nachhaltigkeit ausbildet, trägt das Ministerium für Kultur und Wissenschaft maßgeblich dazu bei. Die Transformationsmanager bringen eine hohe Professionalität in der Nachhaltigkeitsthematik in die Häuser, sie beraten, entwickeln Konzepte, vernetzen sich und bedienen den CO<sub>2</sub>-Rechner, der das Werkzeug für den einheitlichen Kulturstandard ist, den die Kulturministerkonferenz beschlossen hat.

Die halbjährige Ausbildung der Transformationsmanager umfasst Themen wie z.B. Klimabilanzierung, strategischen Umweltmanagementsystemen und Erstellung von ganzheitlichen Nachhaltigkeitskonzepten. Bis-





lang haben bereits 40 Transformationsmanagerinnen und Transformationsmanager ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen. Weitere 20 von ihnen werden am Freitag, den 6. September 2024 ihre Ausbildung beginnen.

Seite 6 von 10

Ein weiterer wichtiger Schritt ist die Implementierung der Nachhaltigkeit in der Förderung. Dazu wurde ein Abfrageraster zu zentralen Nachhaltigkeitsfragen entwickelt. Dieses soll Teil des Antragsverfahrens werden. Die Umsetzung ist für das erste Quartal des Jahres 2025 geplant. Die Informationen ermöglichen in einem ersten Schritt einen Überblick über Problemschwerpunkte, eröffnen Möglichkeiten konkreter Vernetzung (z.B. aller Einrichtungen, die Photovoltaikanlagen anschaffen möchten) und erleichtern die Kommunikation zum Nachhaltigkeitsthema.

### **Kulturelle Bildung:**

Die flächendeckende Einführung des Ganztags an Grundschulen ab dem Schuljahr 2026/27 wurde bei der Kulturkonferenz ausführlich erörtert.

Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft hat im Jahr 2023 die Auszeichnung für Kommunale Gesamtkonzepte Kultureller Bildung um eine Ganztagszulage erweitert. Mit diesem Programm werden Kommunen gefördert, die die Bereiche Kultur, Jugendhilfe und Schule auf kommunaler Ebene besonders nachhaltig verzahnen. Neun von 16 Kommunen hatten sich für eine Sonderzulage Ganztags beworben, sechs erhielten eine entsprechende Prämie. Für 2024 ist eine Erhöhung dieser Zulage von 10.000 Euro auf 15.000 Euro geplant.

Entscheidend ist es gerade bei der Gestaltung des Ganztags, von guten Beispielen zu lernen. Faktoren für gutes Gelingen im Ganztags analysiert daher eine Arbeitsgruppe des JeKits-Programms. Auf der Basis der Auswertung von Good-Practice-Beispielen werden nun Arbeitshilfen aus der Praxis für die Praxis entwickelt.

Neben dem Ganztags ist das lebenslange Lernen auch in der Kulturellen Bildung ein zentrales Anliegen der Landesregierung. Um die Bildungskette wirklich bei den Jüngsten beginnen zu lassen, wurde das Landesprogramm „Künstlerinnen und Künstler in die Kitas“ ab 2023 von der Pilotierung in den Regelbetrieb überführt. Mit diesem Programm sollen Akteurinnen und Akteure der frühkindlichen Bildung dazu ermutigt werden,



in ihren Einrichtungen kulturelle Bildungsprozesse durch die Zusammenarbeit mit externen Künstlerinnen, Künstlern bzw. Kunst- und Kulturvermittelnden anzustoßen und zu verstetigen. Kulturelle Bildung soll fester Bestandteil des Einrichtungsalltags werden. Fortbildungen für Künstler und Erzieher begleiten das Programm. 2023 wurden rund 140 Anträge bewilligt, 2024 in der ersten von zwei Förderrunden knapp 70.

Seite 7 von 10

### **Kooperationen – gemeinsam die Kultur stärken:**

Die Notwendigkeit zu mehr Vernetzung und Kooperation auf allen Ebenen und quer durch die Themen war ein durchgängiges Anliegen bei der Kulturkonferenz. Sie sind bereits konstitutiv in vielen existierenden Förderprogrammen, so insbesondere beim Förderprogramm Regionales Kultur Programm NRW (RKP), das bereits seit 27 Jahren existiert, sowie der Kooperationsförderung im Bereich der internationalen Kulturpolitik. Auch die beiden Kultursekretariate leisten als bundesweit einzigartige Mittlerorganisationen zwischen Kommunen und Land seit 50 bzw. 44 Jahren einen wichtigen Beitrag. Gute Beispiele für Kooperationen mit dem Bund im Bereich der Baufinanzierung von Kultureinrichtungen sind die Programme „Investitionen für nationale Kultureinrichtungen“ (INK) und Kultur-Invest.

Das vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft und dem Kultursekretariat NRW Gütersloh entwickelte Förderprogramm „SPIELRAUM. Beispieltheater in NRW stärken“ legt einen Schwerpunkt auf die Abspielförderung und die Kooperation zwischen Beispiel-, Kommunal- und Landestheatern sowie Freier Szene. Neben der Ermöglichung künstlerisch profilierender Projekte wird mit SPIELRAUM dezidiert die synergetische Vernetzung von Beispieltheatern untereinander sowie mit Gruppen und professionellen Akteurinnen/Akteuren der Freien Szene gefördert. Ferner sollen Formate des projektübergreifenden Know-how-Transfers entwickelt und verstetigt werden.

Auch das 2023 eingeführte Förderprogramm „Tiny Adaptions“ hat das Ziel, die Abspielförderung zu stärken. Produktionen werden nachhaltig geplant und so gestaltet, dass sie auch in ländlichen Regionen an kleineren Spielorten oder Spielorten mit wenig Infrastruktur gezeigt werden können.



### **Breitenkultur:**

In Nordrhein-Westfalen engagieren sich viele Menschen in Amateurchören, Amateurorchestern oder Amateurensembles sowie bei Amateurtheatern. Die sogenannte Breitenkultur gehört fest zum kulturellen Leben in Nordrhein-Westfalen und es gilt, diese zu stärken – auch vor dem Hintergrund des anstehenden Generationenwechsels und den nach wie vor spürbaren Folgen der Corona-Pandemie.

Der Bereich Breitenkultur wird seit der Kulturkonferenz in vier verbundenen Bereichen bearbeitet: Anpassungen spartenspezifischer Förderprogramme, spartenspezifische Nachwuchsförderung/Bildung, Angebote für spezifische Fachkräfte, Angebote für das Veränderungsmanagement in Verwaltung und Struktur.

Die aus Landesmitteln finanzierten Förderlinien des Landesmusikrats (LMR) werden sehr lebhaft nachgefragt. Die zusätzlich vom MKW finanzierten Bildungsmittel für die Amateurmusik-Verbände nach § 30 Haushaltsgesetz wurden durch die Initiative des Landtags in 2024 auf 1,658 Millionen Euro erhöht.

Der „Runde Tisch musikalische Bildung“ diskutiert unter Mitwirkung der Musik- und Musikhochschulbereiche des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft, des Ministeriums für Schule und Bildung, des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familien, Gleichstellung, Flüchtlingen und Integration, des LMR, öffentlichen Musikschulen, JeKits, Bezirksregierungen und Musikhochschulen Best-Practice-Modelle der jeweiligen Bereiche. Ziel ist es, mit den großen Potentialen der Amateurmusik den Menschen in Nordrhein-Westfalen flächendeckend Angebote für eine durchgängige musikalische Bildungsbiographie zu machen.

In der Amateurmusik, an den Musikschulen und im Schulfach Musik wird ein erheblicher Fachkräftemangel festgestellt. Den aus Landesmitteln finanzierten „Zertifikatslehrgang Musikpädagogik für Musiker:innen verschiedener Kulturen“ der Landesmusikakademie NRW (LMA) haben 83 Geflüchtete abgeschlossen; 57 sind bereits an Musikschulen tätig. Die LMA plant, mit Zielgruppen und Akteuren einen „Masterplan Amateurmusik + Diversität“ zu erarbeiten und niedrigschwellige Angebote zu schaffen.

Darüber hinaus unterstützt der Landesmusikrat Vereinsvorstände vor Ort u.a. durch Webinare, um beispielsweise durch KI-Modelle den Aufwand für die Veranstaltungsplanung zu reduzieren.





Seit 2022 stehen im Amateurtheaterbereich jährlich 200.000 Euro zur Verfügung u.a. für eine Geschäftsstelle in Köln, die z. B. Spielbeihilfen vergibt. In 2024 wird erstmalig ein Festival durchgeführt und ein Amateurtheaterpreis verliehen.

Seite 9 von 10

### **Wirtschaftliche und soziale Lage von Künstlerinnen und Künstlern:**

Die Arbeit der Honorarkommission NRW, die Anfang September 2023 startete, ist vorerst abgeschlossen. Die Matrix wurde an die letzten Beratungsergebnisse angepasst und eine entsprechende Richtlinie, die gem. § 16 KulturGB näheres zu den Honoraruntergrenzen regelt, final abgestimmt. Die Richtlinie samt Matrix wurde Ende Juli veröffentlicht. Die Honoraruntergrenzen werden schrittweise eingeführt, beginnend mit der Kulturellen Bildung ab dem 1. August 2024. Für die übrigen Sparten wird die Matrix ab dem 1. Januar 2026 verpflichtend.

Derzeit wird eine Bundesratsinitiative zur Absicherung selbstständiger Künstlerinnen und Künstler bei Lücken in der Erwerbsbiographie über die Künstlersozialkasse geprüft.

### **Entbürokratisierung:**

Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern aus dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft und den Bezirksregierungen entwickelt derzeit Möglichkeiten für Effizienzsteigerungen im Förderprozess und wird den Prozess zum Ende des Jahres 2024 beenden. In Workshops wurden Datenstrukturen und die Nutzung des Kultur.Webs als zentrales Werkzeug in der Bearbeitung des Förderprozesses betrachtet und erste Verbesserungsvorschläge hinsichtlich der technischen Strukturen, der Datenpflege und Effizienzsteigerung zusammengetragen. Dabei wurden Förderformen und -strukturen vor dem Hintergrund des geltenden Zuwendungsrechts und des Jährlichkeitsprinzips analysiert. Geprüft werden soll außerdem, wie Förderaufrufe, -strukturen und -richtlinien standardisiert werden können.

Am Ende des Prozesses sollen zum einen die Verbesserungsvorschläge und Handlungsempfehlungen in die Evaluation der Kulturförderrichtlinie einfließen, zum anderen soll es zu Verbesserungen in der Nutzung des Kultur.Web kommen. Die Änderungsvorschläge, die sich aus dem Prozess für die Kulturförderrichtlinie ergeben, sollen anschließend in einem



weiteren Schritt mit den Landesverbänden diskutiert und abgestimmt werden.

Seite 10 von 10

**Ausblick:**

Alle die oben genannten Themen werden bis zum Ende der Legislaturperiode in Zusammenarbeit und im Austausch mit den jeweiligen Akteurinnen und Akteuren und Kulturverbänden und -einrichtungen weiterbearbeitet und vorangetrieben. Über die weiteren Umsetzungsschritte soll im Ausschuss für Kultur und Medien regelmäßig berichtet werden.